

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Räume „Haus des Gastes“

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl.S.501) zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 18.07.2000 (GVBl.S.177), hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in der Sitzung am 04.09.1996 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Räume des „Haus des Gastes“ beschlossen.

§ 1 Gebührentatbestand

Für die Inanspruchnahme der in der Satzung über die Benutzung der Räume des „Haus des Gastes“ aufgeführten Räume werden die anliegenden Gebühren festgesetzt und von den Gebührenpflichtigen erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtiger ist derjenige, der die Räume nach der Satzung zur Benutzung der Räume des „Haus des Gastes“ überlassen bekommt.

§ 3 Gebührenerhebung

1. Die Räume des „Haus des Gastes“ können für die gemeinnützige, kulturelle, jugendpflegerische, kommunale und staatsbürgerliche Veranstaltungen kostenlos überlassen werden, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird und die Veranstaltungen den Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft nicht überschreiten.
2. Gebühren werden bei Überlassung der Räume für Veranstaltungen erhoben:
 - a. Die nicht unter die Bestimmung des Absatzes 1 fallen,
 - b. Bei nicht öffentlichen Tanz- oder Vergnügungsveranstaltungen durch die örtlichen Vereine,
 - c. Bei Familienfeierlichkeiten,
 - d. Bei Veranstaltungen, die durch den Pächter der Gaststätte durchgeführt und organisiert werden.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühr wird mit Überlassung der Räume fällig. Die festgelegte Nutzungsdauer stellt die Mindestberechnungsgrundlage zur Erhebung der Gebühr dar.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Gebührentarife

Georgenthal, den

Hofmann
Gemeinschaftsvorsitzender

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Räume „Haus des Gastes“

1. Die Benutzungsgebühr beträgt für die Anmietung des Saales
 - 1.1. für kulturelle bzw. geschlossene Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Versammlungen
Reinigungsgebühren: 20,50 €
Betriebskosten: 2,60 €/h
 - 1.2. für Familienfeierlichkeiten oder Veranstaltungen der Gaststätte
Mietgebühr: 9,20 €/h
Reinigungsgebühr: 20,50 €
Betriebskosten: 2,60 €/h
 - 1.3. bei Mietung des Saales ab zwei Tage für Veranstaltungen jeder Art
Mietgebühr: 30,70 €/Tag
Reinigungsgebühr: 20,50 €
Betriebskosten: 2,60 €/h
 - 1.4. bei Theater oder Kinoveranstaltungen
Mietgebühr: 9,20 €/h
Reinigungsgebühr: 12,80 €
Betriebskosten: 2,60 €/h
2. Für die Anmietung des Vereinszimmers: 5,10 €

Georgenthal, den 1997-03-24

Hofmann
Gemeinschaftsvorsitzender